

[Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds 1973

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt in diesem Jahr fünf verschiedene Stipendienkategorien für junge fortgeschrittene Forscher aus. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Geisteswissenschaften
- Exakte und Naturwissenschaften
- Biologie (experimentelle Forschung)
- Klinische Forschung (ausschließlich für Forschungsarbeiten in der Schweiz)
- Präventiv- und Sozialmedizin (von der Kommission für die Gesundheit bewilligte Stipendien)

Mit den zur Verfügung stehenden Beiträgen ist der Nationale Forschungsrat in der Lage, im Sommer 1973 bis zu 83 Forschungsstipendien für eine Dauer Dauer von zwei bis drei Jahren zu gewähren. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Alter, dem Zivilstand und den familiären Verpflichtungen des Kandidaten sowie nach den Lebenshaltungskosten des Aufenthaltsstaates während des Stipendiums. Überdies können die Kosten für die Reise und die Forschung unter bestimmten Umständen wenigstens zum Teil vom Fonds übernommen werden.

Die Kandidaten müssen Schweizerbürger oder in der Schweiz wohnhaft sein. Sie sollten nicht über 35 Jahre alt sein und müssen nach ihrem Studium während mindestens zwei Jahren auf dem Forschungsgebiet tätig gewesen sein, auf dem sie mit Hilfe des Stipendiums arbeiten wollen. Sie sollten erfolgreich abgeschlossene Forschungsarbeiten und wenn möglich Publikationen vorweisen können.

Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stipendien werden auf einem besonderen Formular bis zum 15. März 1973 vom Schweizerischen Nationalfonds entgegengenommen.

Die Bewerbungsformulare und das Stipendienreglement für die einzelnen Forschungsgebiete können beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, CH-3000 Bern (Tel. 0041 (31) 23 33 46) bezogen werden, der auch weitere Auskünfte erteilt.

25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs 1973

Unter dem Patronat von Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Chef des Eidgenössischen Departements des Innern,

und anderen Persönlichkeiten des politischen Lebens der Schweiz findet vom 25. bis 28. Oktober 1973 in Bern der 25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs statt.

Der diesjährige Wettbewerb steht Musikerinnen offen, die in Gesang, Violine oder Violoncello ausgebildet sind. Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen sowie Ausländerinnen, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Die Teilnehmerinnen müssen im Besitze eines Solistendiploms oder eines gleichwertigen Musikstudienausweises sein.

In Gesang, Violine und Violoncello werden je ein Erster Preis von SFr. 1 000.— und ein Zweiter Preis von SFr. 500.— zugesprochen. Zudem werden vier Spezialpreise von je SFr. 500.— für die beste Interpretation eines vorgeschriebenen schweizerischen Werks verteilt. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Commission musicale du Concours, Wanderstraße 161, CH-4054 Basel/Schweiz. Dort können auch Anmeldescheine bezogen werden. Anmeldeschluß ist am 30. September 1973.

Mitteilung an die in der AHV freiwillig Versicherten

Mit der seit 1. Januar 1973 wirksamen massiven Erhöhung der AHV/IV-Renten geht eine Anhebung der Beiträge einher. Denken Sie daran, daß Sie die an die freiwillige AHV und IV geleisteten Beiträge als Sonderausgaben im Sinne von § 10 des Einkommensteuergesetzes im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen vom Einkommen abziehen können.

Insertionsbedingungen

Inserieren Sie in „kontakt“, denn „kontakt“ erreicht alle Auslandschweizer in der Bundesrepublik und in Westberlin. Ihre Werbung erhält damit die weiteste Streuung. Hier die Insertionspreise:

1	Seite	1 300 DM
2/3	Seite	900 DM
1/2	Seite	700 DM
1/3	Seite	460 DM
1/4	Seite	380 DM
1/6	Seite	290 DM
1/8	Seite	220 DM
1/12	Seite	160 DM

Für Anzeigen auf einer der Regionalseiten, die je etwa einen Drittel der Schweizerbürger erreichen, wird 50 % Rabatt gewährt. Die Wiederholung der Anzeige in der folgenden Nummer berechtigt zu 20 % Rabatt.



Abschied von Bonn nimmt Dr. Hans Zimmermann, der seit 1959 als Wirtschaftskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung über die Bundesrepublik berichtete. Der erfahrene Journalist zieht nach Begnins am Genfer See und betreut künftig die Genfer Berichterstattung der NZZ.

Präsidentenkonferenz 1973 in Hamburg

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1973 wird Hamburg Tagungsort aller Präsidenten der Schweizer Vereine in der BRD und West-Berlin sein.

Gastgeber sind die beiden Vereine „EINTRACHT“ und „HELVETIA“, die sich über diese Ehre freuen. Sie werden versuchen, durch ein entsprechendes Rahmenprogramm Entspannung zur Konferenzarbeit zu bringen. Geplant sind eine Hafensrundfahrt, eine Alster-rundfahrt, ein Besuch im Hansatheater und ein Festabend. Selbstverständlich ist auch Gelegenheit gegeben, die Internationale Gartenbauausstellung IGA 73 zu besuchen, zu der die Freie und Hansestadt Hamburg Gäste aus allen Ländern erwartet.

„Schweizer Art“

Herr Baumer aus Bremen antwortet auf den Beitrag von Herr Fischli („Was ist eine Schweizer Gesinnung?“) in „kontakt“ Nr. 4/72:

„Lieber Landsmann Fischli! ... Darf ich Ihnen ein gutes Beispiel von ‚Schweizer Gesinnung‘ berichten, das sich bei uns in Bremen im Jahre 1935 zugetragen hat? Da geht der Eidgenosse Gottfried Schneider auf ein Amt mit irgendeinem Anliegen. Er tritt ein und sagt ordentlich ‚Guten Morgen‘. Der Beamte schaut auf und bellt ihn an: ‚Das heißt nicht Guten

Morgen, sondern Heil Hitler! Unser Landsmann schaut den Beamten ganz ruhig an und sagt im besten kehligen Schriftdeutsch: „Ich heiße nicht Hitler, ich heiße Schneider!“ Der Beamte hat dreimal geschluckt und Herr Schneider hat bekommen, was er brauchte. Sehen Sie lieber Herr Fischli, das nenne ich Schweizer Art. Und ich glaube, davon gibt es noch allerhand in unserem schönen Vaterland. Man braucht deswegen nicht gleich Mao's reichen Wortschatz zu zitieren, sondern kann seine menschlichen Probleme in gutem Schriftdeutsch besprechen, ohne im Diskussionspartner nur den bösen Wolf zu sehen. ... Ihr Landsmann Johann Baumer.“

Doppelbesteuerungsabkommen: eine Gnadenfrist

Herr Arnold Knechtle, Juristischer Berater der „Interessengemeinschaft der Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin“ (IG), kommentiert den Kampf gegen die Versteuerung von Heimatvermögen. Der anschließende Tätigkeitsbericht der IG kann hier nur zum Teil abgedruckt werden. Ein weiterer Teil folgt in einer der nächsten Nummern. (Red.)

Dem Einsatz der IG ist es maßgeblich zu verdanken, daß zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik am 10. 3. 72 ein *Verhandlungsprotokoll* (VP) zu Art. 24 Abs. 1 des neuen schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens (DBAD 71) abgeschlossen wurde. Dieses VP bewirkt dank einer Angleichung der Bewertung schweizerischen Grundvermögens an die in Deutschland geltenden Bewertungsmodalitäten, daß Auslandschweizer einstweilen für ihr Heimatvermögen, das fortan ja auch der deutschen Besteuerung unterliegt, im Ergebnis nicht mehr Steuern zu bezahlen haben als bisher. Die Gnadenfrist endet allerdings mit der auf den 1. 1. 74 vorgesehenen Einführung eines neuen deutschen Einheitswertes, die eine steuerliche Mehrbelastung des schweizerischen Heimatvermögens von gegen 80% zur Folge hätte. Um dies zu vermeiden, haben beide Eidgenössischen Räte, wiederum auf Intervention der IG, ein gleichlautendes *Postulat* verabschiedet, das den Bundesrat einlädt, bei nächster Gelegenheit mit der Bundesrepublik Verhandlungen zu führen zum Zwecke einer Befreiung des Heimatvermögens von der deutschen Besteuerung gemäß bisheriger Regelung. Anlässlich der Verhandlungen vom 29. 11. 72 im Nationalrat zeigten sich sowohl Bundesrat Celio wie der Sprecher der Kommission zuversichtlich hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles. Im Zuge der deutschen Steuerreform werde die Bundesrepublik in Bälde mit neuen Begehren an die Schweiz gelangen. „Mit diesem Begehren können wir dann die Forderung

unserer Schweizer in Deutschland einhandeln.“ (So Celio im Amtlichen Bulletin des Nationalrates.) Es ist zu hoffen, daß es nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen sein Bewenden haben wird.

Neben diesen beiden nur die Interessen der Deutschschweizer beschlagenden Ergebnissen ist besonders zu vermerken, daß das Eidg. Finanz- und Zolldepartement dank den Bemühungen der IG eingewilligt hat, bei allen zukünftigen Doppelbesteuerungsverhandlungen die Auslandschweizer durch die Vermittlung des Auslandschweizersekretariats der NHG in das jeweilige *Vernehmlassungsverfahren* einzubeziehen. Dies wird es den Auslandschweizern gestatten, Ihre Wünsche rechtzeitig anzubringen, so daß sie nicht mehr, wie im Falle des DBAD 71, genötigt sein werden, den beinahe aussichtslosen Kampf gegen ein bereits unterzeichnetes Abkommen aufzunehmen.

Last but not least hat die Aktion der IG dazu beigetragen, daß Regierung, Parlament und Öffentlichkeit gegenüber den Sorgen und Nöten der Auslandschweizer auf fiskalischem Gebiet hellhöriger wurden. Das so erhöhte Verständnis für die Belange der Auslandschweizer dürfte sich auch bei anderen die Fünfte Schweiz betreffenden Vorlagen vorteilhaft auswirken.

Zusammenfassend kann ohne Überheblichkeit festgestellt werden, daß die Tätigkeit der IG über Erwarten erfolgreich war. Ein großer Dank gebührt dabei dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, das sich um eine wirkungsvolle Unterstützung der verschiedenen Aktionen der IG bemühte. Der Kampf ist allerdings noch nicht zu Ende. Es gilt, weiterhin durch gezielte Interventionen am Ball zu bleiben; nur so läßt sich verhindern, daß das Postulat auf Freistellung des unbeweglichen Heimatvermögens sang- und klanglos in einer Schublade des Bundeshauses vermodert. Es muß m. a. W. sichergestellt werden, daß die Durchsetzung des Postulats im Pflichtenheft der schweizerischen Unterhändler an erster Stelle figuriert.

Nachfolgend veröffentlichen wir zur ausführlichen Orientierung aller Interessierter einen ersten Teil des detaillierten chronologischen Tätigkeitsberichts der IG.

IG-Tätigkeitsbericht (Teil I)

1. Dem Schweizerischen Generalkonsulat in Düsseldorf wird mit Schreiben vom 23. 6. 71 mitgeteilt, daß wir Deutschschweizer gemäß Entwurf zu einem DBAD 71 wie deutsche Steuerflüchtlinge behandelt werden. Gleichzeitig wird eine Orientierung der Deutschschweizer durch die schweizerischen Behörden hoch vor der Unterzeichnung des Abkommens angeregt.

2. Am 11. 8. 71 erfolgt die Unterzeichnung des DBAD 71.

Fortsetzung folgt

Guckkasten

In der Oase findet der durstige Wüstenwanderer Erquickung. Ähnlich geht es den vom Finanzamt gejagten Millionen in der steuergünstigen Schweiz. Nur ist Westeuropa kein Wüstengebiet, sondern eine immer enger zusammengeschlossene Wirtschaftsgemeinschaft, an deren Vorteilen auch die durch ein Freihandelsabkommen verbundene Schweiz Anteil hat. Eben deshalb argumentiert man in Bonn, die Eidgenossen könnten nicht das „Weggli“ essen und den „Batzen“ behalten. Die Integration der Schweiz in die europäische Wirtschaft müsse auch von einer Solidarität auf dem Gebiet der Steuerpolitik begleitet sein.

Das erneuerte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik soll verhindern, daß in Deutschland erwirtschaftete Gewinne über „Briefkastenfirmer“ in der Schweiz dem deutschen Fiskus entrienen. Privatpersonen, die in die Schweiz umziehen, können noch für einige Jahre vom deutschen Finanzamt zur Kasse gebeten werden. Das Abkommen auf Gegenseitigkeit hat nun auch Nachteile für Schweizer in der Bundesrepublik gebracht, die für ihren Grundbesitz zu Hause deutsche Steuern bezahlen sollen. Die Betroffenen wehren sich (siehe nebenstehenden Bericht), da sie ja keine Steuerflüchtigen seien. Sie verlangen, dass die Freistellung ihres schweizerischen Grundbesitzes eingehandelt werde in der nächsten Runde, wo Bonn seinerseits die Lücken auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer schliessen möchte.

Die Frage ist aber, ob sich die Schweiz auf lange Sicht noch Sonderregelungen einhandeln kann. Eine Wirtschaftsgemeinschaft gleicht einem System kommunizierender Röhren. Steigt die Produktion in der Bundesrepublik, so haben daran auch schweizerische Industriezweige Anteil. Sollen Bundesbürger in der Schweiz ihre Bücher offenlegen, kann es für Eidgenossen in Deutschland auf die Dauer keine andere Regelung geben. Wird das Bildungssystem in der Bundesrepublik verbessert, muss in ihrem eigenen Interesse auch die Schweiz mithalten und damit den Bürgern tiefer in die Tasche greifen. Oasen in Westeuropa kann es auf lange Frist weder für den Steuerzahler noch für die Anstrengungen auf dem Gebiet der Bildung und der Industrie geben. Aber dafür führt die zunehmende Zusammenarbeit ja auch nicht in eine Wüste, sondern zu einem der bereits heute wohlhabendsten Wirtschaftsgebiete der Erde.

W. Sch.

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 15. Mai 1973
Versand: Mitte Juni 1973



Schweizerische Lebensversicherungs- und

Rentenanstalt

Niederlassung für Deutschland

Ihr Partner auch in Deutschland

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten.

Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**
Niederlassung für
Deutschland
8 München 40
Leopoldstraße 8-10
Tel. Sa.-Nr. 0811/3470 51



Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8-10

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London

SCHWEIZERISCHES KONSULAT
3000 Hannover
Adelheidstraße 4

Sekretärin gesucht

Das Konsulat Hannover sucht tüchtige Sekretärin, wenn möglich Schweizerin oder mit Schweizer Verhältnissen vertraut. Interessentinnen wenden sich bitte direkt an das Konsulat, Tel. 80 02 35.

SCHWEIZERISCHE DELEGATION
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Str. 4

In West-Berlin wohnhafte Landsleute haben die Möglichkeit, folgenden schweizerischen Vereinigungen beizutreten:

Schweizer Verein Berlin
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Strasse 4
Schweizerische
Wohltätigkeitsgesellschaft
1000 Berlin 21

Fürst-Bismarck-Strasse 4
Interessenten wenden sich bitte schriftlich direkt an obige Vereine, um alle wünschenswerte Auskunft zu erhalten.

Schweizer Verein „Berlin“

Präsident Walter Storz
1000 Berlin 28
Welfenallee 45 a

Veranstaltungen im Schwyzerhüsil

Mittwoch, den 7. März, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauennachmittag.

Samstag, den 10. März, 20 Uhr: Gros-
ser Kostümball (Fasnacht!). Schöne
Preise für die besten und originellsten
Kostüme.

Mittwoch, den 4. April, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 14. April, 20 Uhr: Ordent-
liche Generalversammlung.

Mittwoch, den 2. Mai, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 12. Mai, 20 Uhr: Ab-
schlussball im „Hüsli“ mit Tanz bis
Morgengrauen.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

Präsident Albert Gradmann
2000 Hamburg 33
Lämmersieth 11

Um das goldene Lorbeerblatt

Vorausschau auf Veranstaltungen des
Schweizer Vereins „HELVETIA“ Ham-
burg:

23. Februar

Herr Steinmetz wird uns nach langer
Pause wieder einmal an einer seiner
Reisen in ferne Länder teilhaben las-

sen. Wer ihn noch nicht kennt, sollte
sich unbedingt diesen Termin vormer-
ken! (Logenhaus)

30. März

Herr Generalkonsul O. Rist berichtet
über Schweizer Vereine und Vereins-
leben in Afrika und Indien. (Logenhaus)

28. April

Im Rahlstedter Schützenhof findet das
Schiessen um den Wanderpreis statt.
Neben diesem Preis, der den Vereins-
mitgliedern vorbehalten ist, werden
erstmalig alle Teilnehmer um das gol-
dene Lorbeerblatt schießen können.
Daneben sind viele Preise zu gewin-
nen!

2. Juni

Präsidentenkonferenz.

Ein sehr freundlicher Samichlaus

Der Kolonieausschuss möchte nicht un-
terlassen, allen denjenigen Mitbürgerin-
nen und Mitbürgern im Raum Hamburg
sehr herzlich für ihre Sach- und Geld-
spenden zu danken. In der Tat konnten
wir den Kindern und auch älteren
Landsleuten dadurch zum Weihnachts-
fest 72 wieder eine Freude bereiten.
Die Kolonie-Weihnachtsfeier vereinigte
eine grosse Schar von Erwachsenen
und Kindern unter dem Tannenbaum
des „Winterhuder Fährhauses“. Die be-
sinnliche Ansprache an Kinder und
Eltern hielt in diesem Jahr Herr Pfar-
rer Helmut Lang. Die „Puppenkiste“
unter Klaus Schriever spielte gekonnt
für die Kinder, die anschliessend ein
sehr freundlicher Samichlaus in seinen
Bann ziehen und beschenken konnte.

Schweizer Verein „Rütli“ Bremen

Präsident Josef Sutter
28 Bremen
Erbrichterweg 15

Weihnachtsgedichte und gefüllte Teller

Unsere Weihnachtsfeier fand am
17. Dezember 1972 um 17 Uhr im Ver-
einslokal statt. Der Raum war festlich
geschmückt. Als Gast wurde Herr Vize-
konsul Friedrich Schwarz vom General-
konsulat Hamburg begrüsst. Unsere
Kinder sagten nette Weihnachtsgedichte auf und erhielten ihre schön ge-
füllten bunten Teller. Eine Tombola be-
schloss die Feier.

Schweizer in der Bundesrepublik

Ende 1972 wurden in der Bundesrepu-
blik 23 288 Einwohner mit Schweizer
Bürgerrecht und 12 900 mit Doppelbür-
gerrecht registriert. Bei den Nur-
Schweizerbürgern ergibt sich somit ge-
genüber 1971 (23 668) ein leichter Rück-
gang.

Nach Konsulaten gegliedert ergibt sich
folgendes Bild.

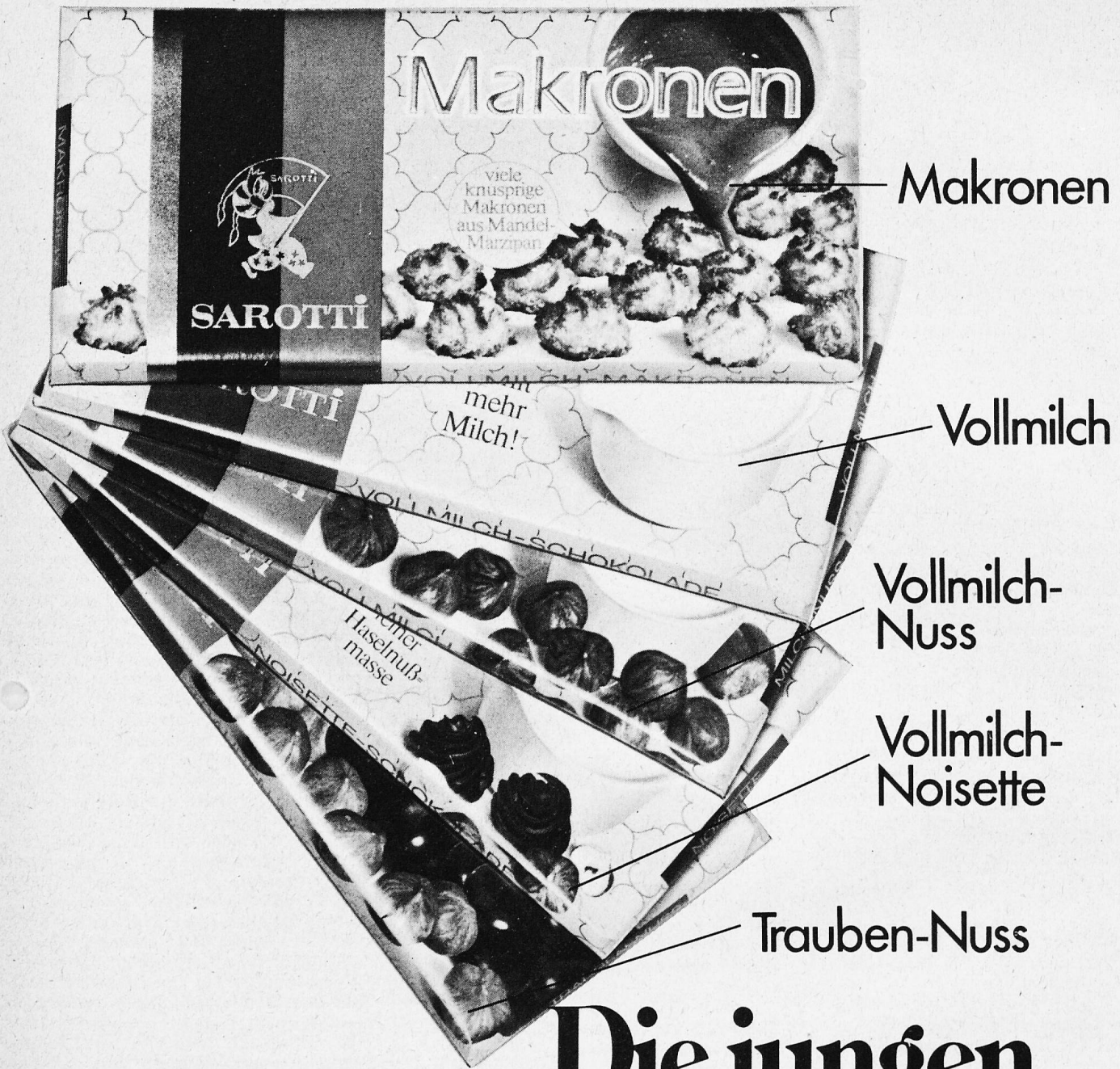
	Nur Schweizerbürger	Doppelbürger
Frankfurt	3 961	1 961
Düsseldorf	3 579	1 943
Stuttgart	3 491	1 822
Freiburg	3 461	2 092
München	2 738	1 933
Hannover	1 981	963
Hamburg	1 769	1 175
Köln	1 221	516
Berlin	1 087	495

Der Vergleich zeigt, dass der Schwer-
punkt der Schweizer Einwanderung in
Süddeutschland liegt, während der An-
teil der Schweizer Bürger gemessen
an der Gesamtbevölkerung gegen Nor-
den hin abnimmt. Für Eidgenossen aus
dem Bankgewerbe ist der Raum Frank-
furt Anziehungspunkt. Hamburg zieht
Leute mit Interesse an Überseehandel
an. Kulturschaffende gehen meistens
nach München. Der Raum Köln wird
von Westschweizern bevorzugt, die hier
die deutsche Sprache erlernen.

Die Bundesrepublik ist für die Schwei-
zer das nach Frankreich wichtigste
Gastland. Es folgen die USA, Italien,
Kanada und Grossbritannien. Eine ge-
naue Statistik über die Berufe der in
der Bundesrepublik tätigen Schweizer
liegt leider nicht vor. Eine Nachfor-
schung im Jahr 1971 ergab, daß
136 Dozenten an deutschen Hoch-
schulen lehren. Auf dem Gebiet „Archi-
itekten, Ingenieure, Planer und Form-
gestalter“ waren 155 Schweizer Namen
zu finden. Im Kulturleben spielt die
Bundesrepublik für die Deutschschwei-
zer eine bedeutende Rolle. Auf dem
Gebiet Theater und Film waren 1971
248 Schweizer tätig. In der Rubrik
„Musiker und Sänger“ fanden sich
151 Namen. Interessant ist, wie starke
Beachtung in der Bundesrepublik die
Werke von Schweizer Schriftstellern
finden.

Nicht besonders stark ist die Schweiz
in der politischen Berichterstattung aus
Bonn vertreten, obschon die Bundes-
republik doch auf diesem Gebiet ge-
genwärtig als eines der wichtigsten
Nachbarländer gelten könnte. Ein deut-
scher Bericht zählte zwar kürzlich zwölf
Schweizer Berichtersteller in der Bun-
deshauptstadt, doch wurden dabei
einige Journalisten zweimal gezählt.
Zugleich wurden dabei jene deutschen
Korrespondenten mitgezählt, die für
Schweizer Zeitungen schreiben. In
Wirklichkeit gibt es in Bonn nur vier
Deutschschweizer und einen West-
schweizer, die als hauptberufliche Be-
richtersteller tätig sind.

W. Sch.



Makronen

viele knusprige Makronen aus Mandel-Marzipan

SAROTTI

Makronen

mehr Milch!

Vollmilch

VOLLMILCH-SCHOKOLADE

Vollmilch-Nuss

Häselnußmasse

Vollmilch-Noisette

NOISETTE

Trauben-Nuss

Die jungen Vollmilch-Schokoladen von Sarotti so zart wie nie.

Sarotti
1001malig gut

